

GEMEINDE SANDE
Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 2
Gödens - Dykhausen

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2008 bis 18.06.2008 wurden die in der Übersicht aufgeführten Stellungnahmen abgegeben. Enthaltene Anregungen und Hinweise, die für die Planung von Bedeutung sind, werden im Folgenden näher behandelt.

Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen				
Nr.	Absender	Datum	Anregungen	Hinweise
1.	EWE Netz GmbH	13.05.2008	-	-
2.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	20.05.2008	-	-
3.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG	22.05.2008	-	-
4.	Nord-West Oelleitung GmbH	29.05.2008	-	-
5.	Landkreis Friesland	04.06.2008	x	-
6.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	13.06.2008	-	-
7.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.06.2008	-	-

1. EWE Netz GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Die EWE Netz GmbH hat keine Anregungen und Bedenken.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, hat der OOWV keine Bedenken.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG macht keine Einwände geltend.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Nord-West Oelleitung GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Die Nord-West Oelleitung GmbH hat keine Bedenken.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Landkreis Friesland	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Von den Fachbereichen Umwelt als untere Naturschutzbehörde, Umwelt als	

<p>untere Wasserbehörde, Umwelt als untere Bodenschutzbehörde, Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz, Umwelt als untere Abfallbehörde, Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde, den Fachbereichen Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht, Beratung und Betreuung als Jugendamt, Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde, Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Vollzug des B-Planes und Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Brandschutz bestehen keine Bedenken.</p> <p>Von dem Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht wird darauf hingewiesen, dass gem. § 1 Abs. 8 BauGB die Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen gleichermaßen für deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung gelten und für die Aufhebung des Bebauungsplanes 2 „Gödens-Dykhausen“ ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu erstellen ist.</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Anregung wird aufgenommen. Die Gemeinde Sande hat einen Umweltbericht erstellt.</p>
---	--

6. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH hat gegen die Planung keine Bedenken und Anregungen.	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p>

7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p>